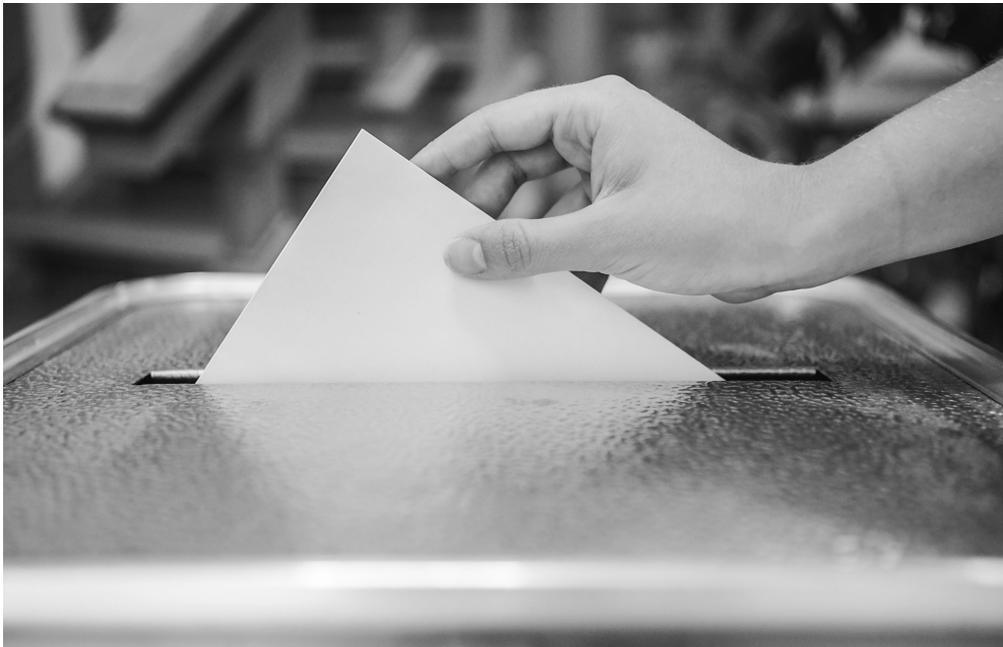


VOLKSABSTIMMUNG VOM 28. SEPTEMBER 2025

- **ERWEITERUNG DER VOLKSRECHTE DURCH
EINFÜHRUNG DES VOLKSPOSTULATS**
- **VOLKSINITIATIVE FÜR EINE VERBINDLICHE VERKEHRSENTLASTUNG
IN WOHNGEBIETEN (ENTLASTUNGSINITIATIVE)**
- **RAHMENKREDIT 2025+ FÜR DEN AUSBAU VON
WÄRMEVERBÜNDEN**



Hinweis zur brieflichen Abstimmung:

Für die briefliche Abstimmung können Sie das vorfrankierte Zweiwegcouvert verwenden, mit dem Ihnen der Stimmausweis und die Stimmzettel geschickt werden. Sie können es per Post einsenden oder im Stadthaus einwerfen (Urne für briefliche Abstimmung im Erdgeschoss oder Briefkasten).

Wichtig: Die briefliche Abstimmung ist nur gültig, wenn Ihr Stimmausweis eigenhändig unterzeichnet ist. Die Stimmzettel und der unterschriebene Stimmausweis müssen bis spätestens Freitag, 26. September 2025, mit der Post bei der Stadtkanzlei eintreffen oder bis spätestens Sonntag, 28. September 2025, 11 Uhr, im Briefkasten beim neuen Stadthaus an der Stadthausgasse 12 eingeworfen werden.

Weitere Informationen, Unterlagen sowie Erklärvideos zur Abstimmung finden Sie auf www.stadt-schaffhausen.ch in der Rubrik Politik/Abstimmungen & Wahlen.



Die Kurzfassung der Vorlagen finden Sie auf den letzten Seiten.

Titelbild
Symbolbild Abstimmung

Gedruckt auf REFUTURA:
100% Recyclingpapier, «Blauer Engel»,
chlorfrei gebleicht, CO₂-neutral

Liebe Mitbürgerinnen Liebe Mitbürger

Am 28. September 2025 stimmt die städtische Stimmbevölkerung über drei Vorlagen ab:

Erweiterung der Volksrechte durch Einführung des Volkspostulats

Mit der Einführung des Volkspostulats sollen die Mitwirkungsrechte der Stimmbevölkerung auf städtischer Stufe ausgebaut werden. Für das Zustandekommen eines Volkspostulats braucht es 100 Unterschriften von städtischen Stimmberechtigten und eine schriftliche Begründung. Im Grossen Stadtrat würde das Volkspostulat wie ein Postulat eines seiner Mitglieder behandelt. Die Einführung des Volkspostulats wurde vom Grossen Stadtrat gefordert. Für die Umsetzung ist eine Änderung der Stadtverfassung nötig, über welche die Stimmbevölkerung entscheiden muss.

Der Grosse Stadtrat empfiehlt, der Einführung des Volkspostulats zuzustimmen.

Entlastungsinitiative

Die Entlastungsinitiative fordert, dass die Stadt Mehrverkehr auf dem lokalen Strassennetz aufgrund von Nationalstrassenprojekten mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert. Der Stadtrat soll möglichst frühzeitig flankierende Massnahmen umsetzen oder nötigenfalls vorläufige Massnahmen erlassen. Hierfür soll die Stadtverfassung um einen neuen Artikel ergänzt werden.

Das Initiativ-Komitee hatte die Initiative im Vorfeld der Abstimmung zum Nationalstrassenausbau in Schaffhausen eingereicht, hält aber auch nach Ablehnung des Ausbauprojekts an der Initiative fest. Die Grundsätze der Initiative stimmen mit den verkehrspolitischen Zielen der Stadt Schaffhausen überein. Der Stadtrat sowie der Grosse Stadtrat empfehlen, der Entlastungsinitiative zuzustimmen.

Rahmenkredit 2025+ für den Ausbau von Wärmeverbänden

Die Gas- und Ölheizungen in der Stadt Schaffhausen müssen schrittweise ersetzt werden. Wärmeverbände bieten die Möglichkeit für eine nachhaltige Energieversorgung. Der Ausbau leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz. Bereits heute sind mehrere Quartiere in der Stadt mit nachhaltiger Wärme erschlossen. Mit dem ersten, 2021 bewilligten Rahmenkredit in der Höhe von 30 Mio. Franken realisieren die städtischen Werke SH POWER bereits mehrere Wärmeverbände. Inzwischen ist dieser Rahmenkredit ausgeschöpft. Damit der weitere Ausbau der Wärme- und Kälteverbände rasch vorangetrieben werden kann, ist ein neuer Rahmenkredit nötig. Mit dem Rahmenkredit 2025+ in der Höhe von 110 Mio. Franken sollen weitere Wärmeverbände durch SH POWER gebaut werden. Zudem werden Gebiete für eine Erschliessung durch Dritte von der Stadt öffentlich ausgeschrieben.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

ERWEITERUNG DER VOLKSRECHTE DURCH EINFÜHRUNG DES VOLKSPOSTULATS

AUSGANGSLAGE

Die Stadt Schaffhausen pflegt eine lebendige politische Kultur und kennt schon heute verschiedene politische Rechte auf kommunaler Ebene: Volksinitiative, obligatorisches und fakultatives Referendum, Petition und die Volksmotion, die seit 2012 in der Stadtverfassung verankert ist. Mit der Einführung des Volkspostulats soll nun ein neues Mitwirkungsrecht für die Stimmberechtigten geschaffen werden, welches es ermöglicht, Anliegen aus der Bevölkerung einzubringen.

Die Einführung des Volkspostulats geht auf die Motion von Grossstadtrat Matthias Frick vom 17. Dezember 2019 «Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat» zurück. Er bemängelte, dass in der Vergangenheit mehrfach Volksmotionen eingereicht wurden, welche von der Form her als nicht motionswürdig bezeichnet und daher vom Parlament als ungültig erklärt wurden. Wäre ein solches Anliegen als parlamentarischer Vorstoss eingereicht worden, hätte die Urheberin oder der Urheber des Vorstosses die Form abändern können, was bei einer Volksmotion nicht möglich ist. Mit dem Volkspostulat soll der Stimmbewölkerung die Möglichkeit gegeben werden, ein Anliegen als Postulat einzureichen, für welches die politischen Hürden weniger hoch sind.

Der Grosse Stadtrat hat am 12. Mai 2020 die Motion «Ausbau der Volksrechte: Volkspostulat» mit 24 zu 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als erheblich erklärt, womit der Stadtrat den Auftrag erhalten hat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Mit der Vorlage vom 13. Februar 2024 ist der Stadtrat diesem Auftrag nachgekommen und beantragt für die Einführung des Volkspostulats eine Teilrevision der Stadtverfassung. Gleichzeitig soll die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats entsprechend angepasst werden. Die Änderung der Stadtverfassung untersteht dem obligatorischen Referendum, womit die Stimmberechtigten über die Vorlage entscheiden müssen.

Vergleich zu anderen Gemeinden in der Schweiz

Das Volkspostulat ist schweizweit bisher nur in vereinzelt Gemeinden bekannt und wird in diesen nur selten genutzt. Es gibt daher keine gefestigte Praxis, die zum Vergleich herangezogen werden könnte. Für die Stadt Schaffhausen bedeutet dies, dass sich erst noch eine eigenständige Praxis zum Volkspostulat entwickeln muss.

VOLKSPOSTULAT ALS NEUES MITWIRKUNGSINSTRUMENT

Ein Volkspostulat ist ein politisches Instrument, mit dem 100 stimmberechtigte Personen den Stadtrat auffordern können, ein Anliegen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Es wird im Grossen Stadtrat eingereicht und in diesem wie ein Postulat seiner Mitglieder behandelt, das heisst, der Grosse Stadtrat entscheidet darüber, ob das Postulat als erheblich erklärt und damit an den Stadtrat überwiesen wird. Die oder der Erstunterzeichnende des Volkspostulats kann das Anliegen im Grossen Stadtrat mündlich begründen, jedoch kann das Volkspostulat nicht abgeändert werden, nachdem es im Parlament eingereicht wurde. Das Volkspostulat eignet sich daher für das Einbringen von Anliegen aus der Bevöl-

kerung, welche nicht zwingend eine Verfassungsänderung oder eine Änderung einer Verordnung fordern, sondern im Wesentlichen einen Prüfauftrag an die Exekutive beinhalten.

Vergleich Volkspostulat und Volksmotion

Die Stadt Schaffhausen schafft mit dem Volkspostulat ein neues Mitwirkungsrecht. Es ergänzt die Volksmotion, welche seit dem Jahr 2012 besteht. Beide Instrumente ermöglichen es der Bevölkerung, Anliegen direkt ins Parlament zu bringen, mit Instrumenten, welche ansonsten dem Parlament vorbehalten sind.

Die folgende Übersicht zeigt, worin sich Motion und Postulat respektive Volksmotion und Volkspostulat unterscheiden.

Merkmal	Motion	Volksmotion	Postulat	Volkspostulat
Inhalt	Änderungen der Stadtverfassung, Revision oder Erlass einer Verordnung oder anderer Beschlüsse, welche in die Zuständigkeit des Grossen Stadtrats fallen	Änderungen der Stadtverfassung, Revision oder Erlass einer Verordnung oder anderer Beschlüsse, welche in die Zuständigkeit des Grossen Stadtrats fallen	Anliegen zum gesamten Aufgabenbereich der Stadt Schaffhausen	Anliegen zum gesamten Aufgabenbereich der Stadt Schaffhausen
Urheber/innen	Ratsmitglieder, Kommissionen, Fraktionen oder Ratsbüro	100 Stimmberechtigte	Ratsmitglieder	100 Stimmberechtigte

Wirkung	Verbindlicher Auftrag an den Stadtrat, eine Vorlage zu erarbeiten	Verbindlicher Auftrag an den Stadtrat, eine Vorlage zu erarbeiten	Prüfauftrag an den Stadtrat	Prüfauftrag an den Stadtrat
Frist	Bericht oder Antrag auf Fristverlängerung innert 2 Jahren	Bericht oder Antrag auf Fristverlängerung innert 2 Jahren	Bericht oder Antrag auf Fristverlängerung innert 1 Jahr	Bericht oder Antrag auf Fristverlängerung innert 1 Jahr
Änderbarkeit	Ja, durch Motionär/in im Rat	Nein	Ja, durch Postulant/in im Rat	Nein
Mündliche Begründung im Parlament	Ja	Ja	Ja	Ja

Um den Stimmberechtigten die Auswahl des richtigen politischen Instruments für die Einreichung ihres Anliegens zu erleichtern, sollen auf der Webseite der Stadt entsprechende Erläuterungen aufgeschaltet werden.

RECHTLICHE UMSETZUNG

Die Einführung des Volkspostulats erfolgt auf unterschiedlichen rechtlichen Ebenen. Die wichtigsten Grundzüge des neuen Volksrechts sind auf Verfassungsebene zu verankern. Die weiteren Ausführungsbestimmungen werden stufengerecht in der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats geregelt, da das Volkspostulat einem parlamentarischen Vorstoss gleichzusetzen ist. Dabei orientiert sich das Vorgehen an der bereits bestehenden Volksmotion.

Für die Einführung des Volkspostulats wird die Stadtverfassung um eine neue Bestimmung wie folgt ergänzt:

Art. 13a

¹ 100 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Grossen Stadtrat schriftlich ein begründetes Volkspostulat einzureichen.

² Der Grosse Stadtrat behandelt dieses sinngemäss wie ein Postulat eines seiner Mitglieder.

Zudem ist für die Einführung des Volkspostulats eine Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats notwendig. Über die Anpassung respektive Ergänzung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats entscheidet abschliessend das Parlament. Die Änderung steht unter dem Vorbehalt der Volksabstim-

mung und wird nur umgesetzt, wenn die Stimmberechtigten der Einführung des Volkspostulats auf Verfassungsstufe zustimmen.

HALTUNG DES STADTRATS

Mit der Einführung des Volkspostulats wird die breite Palette an Mitwirkungsrechten der Stimmbevölkerung weiter ausgebaut. So kann eine zusätzliche Möglichkeit zur politischen Mitwirkung geschaffen werden, welche weniger Einschränkungen und Anforderungen hat als die Volksinitiative oder die Volksmotion, was der Stadtrat grundsätzlich begrüsst.

Jedoch sollte beachtet werden, dass das Volkspostulat in der Schweiz kaum verbreitet ist. Es fehlen Erfahrungen und Erkenntnisse über seinen Nutzen und es wird sich erst zeigen müssen, wie sich das Volkspostulat in der Praxis bewährt. Bereits heute besteht mit der Petition ein Instrument, mit welchem Anliegen aus der Bevölkerung direkt an den Stadtrat gerichtet werden können, ohne formale Hürden. Da das Volkspostulat den Stadtrat zwar zu einer Prüfung, aber nicht zu einer konkreten gesetzgeberischen oder sonstigen Handlung verpflichtet, könnten zudem falsche Erwartungen geschaffen werden.

Der Stadtrat erachtet die bestehenden Wege für politische Anliegen als ausreichend und ist offen für Anliegen aus der Bevölkerung, auch ohne formelle Instru-

mente. Er wendet sich nicht gegen das Volkspostulat als zusätzliches Mitwirkungsrecht für Anliegen der Stimmberechtigten. Da die Einführung des Volkspostulats jedoch grundsätzlich die Arbeit des Grossen Stadtrats betrifft, verzichtet der Stadtrat auf eine Empfehlung.

HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS

Die Mitglieder des Grossen Stadtrats erachteten die Verankerung der Möglichkeit eines Volkspostulats in der Stadtverfassung als sinnvolle Ergänzung der Volksrechte. Die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für ein Volkspostulat war über alle Parteigrenzen hinweg unbestritten.

Die SVP/EDU-Fraktion unterstützte die Einführung des Volkspostulats. Die GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP-Fraktion sieht das neue Instrument als sinnvolle Erweiterung der direktdemokratischen Rechte der Stimmberechtigten. So werde eine niederschwellige Möglichkeit geschaffen, Anliegen aus der Bevölkerung an den Stadtrat heranzutragen. Die SP/JUSO-Fraktion sprach sich klar für die Einführung des Volkspostulats aus und wünschte, dass den Stimmberechtigten eine leicht verständliche Anleitung zur Einreichung eines Volkspostulats auf der Webseite der Stadt zur Verfügung gestellt wird und die Unterschiede zwischen Volksmotion und Volkspostulat aufgezeigt werden. Die FDP/Die Mitte-Fraktion betonte die weltweit einzigartige

Mitsprache des Volkes als hohes Gut und befürwortete das neue Mittel eines Volkspostulats.

rung der Volksrechte durch Einführung des Volkspostulats» mit 31 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu.

In der Schlussabstimmung stimmte der Grosse Stadtrat der Vorlage «Erweite-

■ ANTRAG

Der Grosse Stadtrat empfiehlt Ihnen mit 31 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, der Teilrevision der Stadtverfassung zur Einführung des Volkspostulats zuzustimmen.

Schaffhausen, 13. Mai 2024 / 20. Mai 2025

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident:

Peter Neukomm

Die Stadtschreiberin:

Yvonne Waldvogel

Im Namen des Grossen Stadtrats

Die Präsidentin:

Angela Penkov

Die Sekretärin:

Sandra Ehrat

ENTLASTUNGSINITIATIVE

AUSGANGSLAGE

Die «Volksinitiative für eine verbindliche Verkehrsentslastung in Wohngebieten (Entlastungsinitiative)» wurde am 19. Juli 2024 vor dem Hintergrund des Nationalstrassenprojekts Engpassbeseitigung A4 Schaffhausen-Süd–Herblingen eingereicht, welches den Ausbau des Fäsenstautunnels auf zwei Röhren vorsah. Das Initiativ-Komitee rechnet im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenprojekt mit mehr Verkehr in den Quartieren und verlangte daher vom Stadtrat, dass frühzeitig flankierende Massnahmen getroffen werden, um dies zu verhindern.

Das Initiativ-Komitee hält auch nach Ablehnung des Nationalstrassenprojekts in der nationalen Volksabstimmung vom 24. November 2024 an der Initiative fest, da die Ziele der Initiative grundsätzlich gelten würden, unabhängig von einzelnen Projekten. Die Entlastung von Wohngebieten bleibe auch bei künftigen Nationalstrassenprojekten ein Anliegen, weshalb dies verbindlich in der Stadtverfassung zu verankern sei.

Der Stadtrat hat die Entlastungsinitiative in seiner Botschaft an den Grossen Stadtrat vom 5. November 2024 zur Annahme empfohlen. Der Grosse Stadtrat hat die Entlastungsinitiative in seiner Sitzung vom 3. Juni 2025 beraten und ohne Gegenvorschlag zuhanden der

Volksabstimmung verabschiedet, womit diese nun zur Abstimmung gelangt.

RECHTLICHE UND POLITISCHE GRUNDLAGEN

Verfahren für Strassenprojekte

Für den Ausbau der Nationalstrasse ist der Bund zuständig. Die Federführung für Nationalstrassenprojekte liegt dabei beim Bundesamt für Strassen (ASTRA). Dieses erarbeitet in einem ersten Schritt jeweils ein «Generelles Projekt», zu dem die Kantone unter Einbezug der betroffenen Gemeinden Stellung nehmen. In einem weiteren Schritt folgt das «Ausführungsprojekt», welches die konkreten Baupläne enthält. Zu diesem können die Gemeinden erneut Stellung nehmen und gegebenenfalls Einsprache erheben.

Fester Bestandteil der Nationalstrassenprojekte sind flankierende Massnahmen, wie Temporeduktionen auf Durchgangsstrassen oder bauliche Massnahmen wie Verkehrsinseln. Mit diesen soll der Verkehr gezielt auf die Autobahn gelenkt und verhindert werden, dass der Verkehr nach dem Ausbau vermehrt durch die Wohngebiete fliesst.

Federführend für die Planung und Umsetzung solcher flankierenden Massnahmen sind die Strasseneigentümer, sprich die Stadt Schaffhausen auf städtischem

Gebiet. Die Massnahmen gehören zwar zum Ausführungsprojekt, wirken aber nur, wenn sie vom Kanton und den Gemeinden tatsächlich umgesetzt werden. Deren Genehmigung ist im kantonalen Strassengesetz geregelt: Die von der Stadt erarbeiteten Projekte bedürfen bei Kantonsstrassen auch einer kantonalen Genehmigung. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der flankierenden Massnahmen.

Verkehrspolitische Ziele

Im Gesamtverkehrskonzept 2020 der Stadt Schaffhausen sind die strategischen Ziele für die Entwicklung der Mobilität in der Stadt Schaffhausen festgehalten. Das übergeordnete Ziel ist, den Gesamtverkehr sicher, stadtverträglich und umweltfreundlich zu gestalten. Damit soll die Funktionsfähigkeit und Stabilität des Verkehrssystems auch unter Berücksichtigung des erwarteten Bevölkerungswachstums und Arbeitsplatzwachstums gewährleistet werden. Ebenso sollen zusätzliche Belastungen für die Bevölkerung vermieden werden. Der motorisierte Verkehr auf dem städtischen Strassennetz soll stabilisiert werden und der Anteil von öffentlichem Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr soll steigen.

Der Stadtrat setzt sich bereits heute für die rechtzeitige Umsetzung von flankierenden Massnahmen im Rahmen von Nationalstrassenprojekten ein. Diese sollen sicherstellen, dass das städtische Strassennetz insgesamt nicht zusätzlich belastet wird. Zudem tragen sie dazu

bei, Mehrverkehr in Wohnquartieren zu vermeiden und unnötige Belastungen für die Anwohnenden zu minimieren. Gemäss diesen Zielen hat die Stadt zusammen mit dem Kanton und dem Bund die flankierenden Massnahmen zum nun abgelehnten Projekt «Engpassbeseitigung N4» mit dem Ausbau des Fäsenstaubtunnels geplant. Deren Umsetzung ist u. a. vom Vorgehen des Bundes im Zusammenhang mit den laufenden Überprüfungen der Nationalstrassenprojekte – und damit auch der zweiten Röhre des Fäsenstaubtunnels – abhängig.

DIE «VOLKSINITIATIVE FÜR EINE VERBINDLICHE VERKEHRSENTLASTUNG IN WOHNGBIETEN (ENTLASTUNGSINITIATIVE)»

Die Entlastungsinitiative verlangt, dass die Stadtverfassung um folgenden Artikel ergänzt wird:

Art. 2b (neu): Der Stadtrat setzt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass Mehrverkehr auf dem lokalen Strassennetz aufgrund von Nationalstrassenprojekten verhindert wird. Er sorgt für eine möglichst frühzeitige Umsetzung flankierender Massnahmen. Diese müssen spätestens vor der Eröffnung eines Neubaustücks rechtskräftig angeordnet worden sein. Der Stadtrat kann nötigenfalls vorläufige sofort wirksame Massnahmen erlassen.

Die Initiative wurde am 19. Juli 2024 eingereicht und ist mit 742 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Nötig sind für das Zustandekommen einer Volksinitiative 600 gültige Unterschriften.

Ziele der Initiative

Die Initiative wurde vor dem Hintergrund des Nationalstrassenprojekts zur Engpassbeseitigung A4 mit dem Ausbau im Bereich Schaffhausen-Süd–Herblingen lanciert. Wie das Initiativ-Komitee auf dem Unterschriftenbogen ausführt, komme es durch den Ausbau in den Wohnraumquartieren zu unerwünschtem und erheblichem Mehrverkehr.

Da die geplanten flankierenden Massnahmen nicht Teil des ASTRA-Projekts und dementsprechend auch nicht verbindlich seien, sei ohne eine neue Verfassungsbestimmung die Umsetzung der flankierenden Massnahmen höchst ungewiss. Deswegen fordert das Initiativ-Komitee, dass der Stadtrat sich gegen Mehrverkehr auf Lokalstrassen einsetzt und vor Eröffnung eines Nationalstrassen-Neubaustücks flankierende Massnahmen rechtskräftig anordnet. Damit soll die Mehrbelastung von Lokalstrassen verhindert und die Lebensqualität der Quartierbevölkerung erhalten werden.

Nachdem das Nationalstrassenprojekt zum Ausbau im Bereich Schaffhausen-Süd–Herblingen als Teil des Bundesbeschlusses über den Ausbau von Nationalstrassen abgelehnt wurde, kam bei der Beratung der Initiative im Grossen

Stadtrat die Frage auf, ob das Anliegen der Initiative noch aktuell sei oder die Initiative zurückgezogen werde. Das Initiativ-Komitee antwortete daraufhin, dass es an der Initiative festhalte. Das Anliegen, die Entlastung von Wohngebieten vom Verkehr, bestehe auch bei künftigen Nationalstrassenprojekten (oder neuen Projektvarianten) und solle verbindlich in der Stadtverfassung verankert werden.

Gültigkeit

Die «Volksinitiative für eine verbindliche Verkehrsentslastung in Wohngebieten (Entlastungsinitiative)» verlangt eine Ergänzung der Stadtverfassung. Sie wurde auf ihre Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht geprüft und vom Grossen Stadtrat für gültig erklärt.

HALTUNG DES INITIATIV-KOMITEES

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat in der Vergangenheit Autobahnprojekte ohne Rücksicht auf die lokale Bevölkerung geplant. Unsere Stadt hat etwas Besseres verdient. Künftig müssen Autobahnen so geplant werden, dass sie unsere Stadt wirksam entlasten. Die Rahmenbedingungen dafür schafft unsere Initiative wie folgt:

Aktivere Rolle der Stadtregierung

Unsere Stadtregierung muss frühzeitig aktiv werden und sich stärker in den Prozess mit Kanton und Bund einbringen. Beim letzten Projekt, dem zweiten Fäsenstaubtunnel, ist dies nicht gelungen. In den entscheidenden Jahren von 2012 bis 2017 verhielt sich die Stadtregierung unkritisch und zu passiv. Andere Städte wie Winterthur haben bereits früh alternative Varianten erarbeitet und konnten Kanton und Bund davon überzeugen.

Ausbau nur bei positiven

Auswirkungen auf die Quartiere

Ein Autobahnausbau, der sich positiv auf die Quartiere und die Verkehrsteilnehmenden auswirkt, bleibt mit dieser Initiative explizit möglich. Wenn ein Projekt aber zu mehr Verkehr auf dem lokalen Strassennetz führt, muss es verhindert werden. Notfalls muss unsere Stadt bis vor Bundesgericht ziehen, um die Bevölkerung vor Lärm, Unfällen und Luftverschmutzung zu schützen. Andere Gemeinden haben diesen Weg bereits erfolgreich beschritten.

Verbindliche Entlastungsmassnahmen

In der Vergangenheit wurden Entlastungsmassnahmen im Rahmen von Ausbauprojekten nur unverbindlich in Aussicht gestellt. So warten wir heute noch immer auf die versprochenen «flankierenden Massnahmen» für den 2019 fertiggestellten Galgenbucktunnel. Mit unserer Initiative müssen die Entlastungsmassnahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt verbindlich beschlossen werden. Verzögerungen oder Nachlässigkeit seitens Politik oder Behörden können mit der Initiative unterbunden werden.

Lösungsorientierte Zusammenarbeit

Es ist ganz einfach: Wir wollen wieder so planen, wie es zu Zeiten des ersten Fäsenstaubtunnels üblich war – als gemeinsames Projekt von Stadt, Kanton und Bund. Für die Menschen in der Stadt Schaffhausen, nicht gegen sie.

HALTUNG DES STADTRATS

Der Stadtrat versteht das Anliegen der Initiative als Grundsatz für die Planung und Umsetzung von Nationalstrassenprojekten und damit verbundenen flankierenden Massnahmen. Der Initiativtext ist allgemein formuliert und gilt bei künftigen Projekten, auch wenn das konkrete Projekt, welches Auslöser der Initiative war, inzwischen abgelehnt wurde.

Die Initiative formuliert zuhanden des Stadtrats eine Handlungsanweisung für zukünftige Massnahmen im Kontext von Nationalstrassenprojekten, soweit diese in seiner Zuständigkeit liegen. Die im Initiativtext formulierten Ziele decken sich im Grundsatz mit den verkehrspolitischen Zielen der Stadt. Sie stehen im Einklang mit dem Gesamtverkehrskonzept 2020 sowie den übergeordneten Zielen der Agglomerationsprogramme. So setzt sich der Stadtrat auch für die rechtzeitige Umsetzung von flankierenden Massnahmen ein, um sicherzustellen, dass das lokale Strassennetz und insbesondere die städtische Bevölkerung insgesamt nicht zusätzlich belastet wird.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat, die Initiative anzunehmen. Die Wirkung der Initiative ist allerdings auf den Handlungsspielraum des Stadtrats begrenzt, der bei Nationalstrassenprojekten durch das übergeordnete Recht vorgegeben ist.

HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS

Die Meinungen zur Entlastungsinitiative waren im Grossen Stadtrat geteilt. Die SP/JUSO-Fraktion sprach sich klar für die Initiative aus. Flankierende Massnahmen seien zwar Teil von Nationalstrassenprojekten, würden jedoch erst nach dem Start des Ausbaus angegangen. Deshalb sei es wichtig, dass flankierende Massnahmen bereits beim Bau des Nationalstrassenprojekts beschlossene Sache seien, um Mehrverkehr in den Quartieren zu verhindern.

Unterstützung fand die Initiative auch in der GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP-Fraktion. Auch nach Ablehnung des Nationalstrassenausbaus bleibe das Anliegen der Initiative aktuell, da die Stadt Schaffhausen früher oder später wiederum von einem Nationalstrassenprojekt betroffen sein werde. Für einen solchen Fall bleibe der Schutz der Quartierbevölkerung vor Mehrverkehr und Lärmbelastung zentral und gebe der zusätzliche Verfassungartikel eine sinnvolle Handlungsanweisung für die Stadt.

Die FDP/Die Mitte-Fraktion lehnte die Initiative ab. Bereits heute habe der Stadtrat möglichst gut verträgliche Lösungen für die Verkehrsführung in den Quartieren zu gewährleisten. So müsse der Stadtrat auch so die übergeordneten Ziele der Stadt Schaffhausen in Bezug auf die Entwicklung des städtischen Verkehrssystems und der Siedlungsentwick-

lung für alle Verkehrsteilnehmer umsetzen. Die Initiative sei somit überflüssig.

Die SVP/EDU-Fraktion sah eine frühzeitige Umsetzung von flankierenden Massnahmen kritisch und sprach sich gegen die Initiative aus. Erst wenn das Projekt vorliege, könnten die untergeordneten flankierenden Massnahmen richtig geplant und darauf abgestimmt werden. Eine vorzeitige Umsetzung von flankierenden Massnahmen könnte den Bau verlängern oder zu unnötigem Verkehr und Stau führen.

Ein Antrag der SVP/EDU, die Initiative der Bevölkerung mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten, fand keine Mehrheit.

In der Schlussabstimmung stimmte der Grosse Stadtrat der Vorlage des Stadtrats ohne Änderungen mit 20 zu 13 Stimmen zu und empfiehlt damit, der Entlastungsinitiative zuzustimmen.

■ ANTRAG

Der Stadtrat und mit 20 zu 13 Stimmen auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, der Entlastungsinitiative zuzustimmen.

Schaffhausen, 5. November 2024 / 3. Juni 2025

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident:
Peter Neukomm

Die Stadtschreiberin:
Yvonne Waldvogel

Im Namen des Grossen Stadtrats

Die Präsidentin:
Angela Penkov

Die Sekretärin:
Sandra Ehrat

RAHMENKREDIT 2025+ FÜR DEN AUSBAU VON WÄRMEVERBÜNDEN

AUSGANGSLAGE

Ein Grossteil der Wärmeerzeugung in der Schweiz und auch in der Stadt Schaffhausen stammt heute noch aus fossilen Energiequellen (Öl, Gas). Die Umstellung auf erneuerbare Energieträger für die Wärmeversorgung ist eine Grundvoraussetzung für die Erreichung der nationalen, kantonalen und städtischen Klimaziele. Hierzu leisten Wärmeverbände einen wesentlichen Beitrag. Wärmeverbände machen es möglich, ganze Quartiere mit klimafreundlicher Energie zu versorgen – etwa aus industrieller Abwärme, Rheinwasser, Grundwasser oder Holz.

Die Stadt Schaffhausen verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Wärmeversorgung seit mehreren Jahren aktiv. Dazu hat die Stadt 2020 einen Versorgungsauftrag für Wärme und Kälte verabschiedet.

Die städtische Klimastrategie von 2022 sowie die Klimaverordnung von 2023 legen den verbindlichen Rahmen für den Weg zu einer klimaneutralen Stadt bis 2050 fest. Die Planung der Wärmeverbundgebiete durch SH POWER orientiert sich am Energierichtplan. Der im März 2025 verabschiedete Energierichtplan 2.0 ist eine zentrale Grundlage für die Umsetzung der Klimastrategie mit dem Klimaziel «Netto Null bis 2050». Der Er-

satz fossiler Heizsysteme wird auch durch kantonale Vorschriften gefordert.

Das Umsteigen auf erneuerbare und lokale Lösungen zur Wärmeversorgung muss weiter vorangetrieben werden. Ein wichtiger Schritt war der erste Rahmenkredit für die Versorgung mit Wärme und Kälte über 30 Millionen Franken, den die Bevölkerung 2021 bewilligt hatte. SH POWER betreibt, baut oder plant bereits acht Wärmenetze, dazu kommen Vorplanungen für weitere Gebiete.

Die Nachfrage nach erneuerbarer Wärme ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Gleichzeitig sind die damals gesprochenen Mittel inzwischen investiert oder reserviert. Es ist ein neuer Rahmenkredit nötig, damit SH POWER den Ausbau der geplanten Wärmeverbände ohne Verzögerung weiterführen kann.

NEUER RAHMENKREDIT 2025+

Das Instrument des Rahmenkredits hat sich bewährt. Dieser ermöglicht eine effiziente Realisierung von Wärmeverbänden ohne zusätzliche Verzögerungen. Er schafft Planungssicherheit für die Stadt und für die Wärmebezüglerinnen und -bezügler. Zudem bietet er die notwendige Flexibilität, um Termine anzupassen,

wenn dadurch die Bautätigkeit im Interesse der Bevölkerung optimiert werden kann.

SH POWER braucht einen neuen Rahmenkredit, um weitere Gebiete erschliessen zu können. Die Planung für zusätzliche Verbünde ist weit fortgeschritten – unter anderem in Buchthalen, auf der Breite, im Alpenblick und im Gebiet Schweizersbild/Birch/Mühlental. Der neue Rahmenkredit 2025+ in der Höhe von 110 Millionen Franken schafft die Grundlage, um diese Projekte zeitnah und effizient umzusetzen.

Der Rahmenkredit entfaltet folgenden Nutzen für die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen, die Unternehmen und die Umwelt:

- **Versorgung:** Der Ausbau von Wärmeverbänden ermöglicht die sichere, langfristig wirtschaftliche und umweltschonende Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte.
- **Geschwindigkeit:** Mit dem Rahmenkredit können die Wärmeverbände zeitnah und effizient realisiert werden.
- **Gewerbe:** SH POWER vergibt Planungsleistungen, Tiefbauleistungen sowie den Bau der Wärme- oder Kältenetze und der Erzeugungsanlagen weitgehend an private Unternehmen. Dadurch profitiert auch das Gewerbe von städtischen Investitionen in Wärmeverbände.
- **Reduktion der Abhängigkeit vom Ausland:** Durch den Einsatz lokal verfügbarer Energieträger wird die Ab-

hängigkeit vom Ausland (Import von Öl und Gas sowie entsprechender Geldabfluss) reduziert und stattdessen eine lokale Wertschöpfung generiert.

- **Öffentliche Interessen:** Die öffentliche Hand stellt die Kontrolle über eine kritische öffentliche Infrastruktur sicher und gewährleistet die Versorgungssicherheit.
- **Wertschöpfung:** Die finanziellen Erträge aus der Wärmeversorgung kommen der Öffentlichkeit zugute, während private Unternehmen und das Gewerbe mit der Ausführung der Bauarbeiten beauftragt werden.

GEPLANTE PROJEKTE

Der Rahmenkredit 2025+ ermöglicht die Realisierung weiterer wichtiger Wärmeverbundprojekte. Diese Projekte knüpfen an den Rahmenkredit 2021 an.

Breite/Hautental/Wiesli

Für das Gebiet Breite liegt ein Bauprojekt für eine Heizzentrale auf dem Gelände der Klinik Breitenau vor. Die Umsetzung ist ab 2026 geplant. Die KSS und die Klinik Breitenau gehören zu den Hauptwärmeabnehmern. Zudem prüft die Stadt Schaffhausen, ob sie industrielle Abwärme aus dem Rechenzentrum Beringen nutzen kann. So könnte der Versorgungsperimeter auf die Hautentalstrasse und das Gebiet Wiesli ausgeweitet werden. Erste Netzerweiterungen sind im Rahmenkredit 2025+ bereits berücksichtigt.

Alpenblick/Niklausen

In diesem Gebiet ist eine grundwasserbasierte Wärmepumpenzentrale vorgesehen. Eine erfolgreiche Probebohrung im Holunderweg bestätigt das Potenzial. Die Planungen sind bereits weit vorangeschritten. Der Baustart ist ab 2026 möglich.

Schweizersbild/Birch/Mühlental

In einem ersten Schritt soll die Versorgung entlang der Schweizersbildstrasse erfolgen. Dabei ist eine Vernetzung mit dem Verbund Gräfler/Stettenerstrasse vorgesehen. In späteren Schritten ist eine Erweiterung via Birch und Mühlentalstrasse Richtung Innenstadt vorgesehen.

Südliche Altstadt

Für die Versorgung der südlichen Altstadt ist ergänzend zum bestehenden Wärmeverbund Herrenacker die Nutzung von Rheinwasser vorgesehen. Mit der Vernetzung verschiedener Heizzentralen wird das gesamte Gebiet über die Unterstadt bis zum Lindli und nach Buchthalen versorgt. Basierend auf der Machbarkeitsstudie wird die Umsetzung geplant. Diese kann nach heutigem Stand ab 2028 erfolgen.

Buchthalen/Rhein

Die Potenziale zur Nutzung von Rheinwasser können optimal genutzt werden, wenn damit auch ein grosser Teil von Buchthalen versorgt werden kann. Da es bis zur Umsetzung dieser zentralen Rheinwasseranlage noch einige Jahre dauert, ist in einem ersten Schritt eine kleinere Wärmezentrale in Buchthalen

vorgesehen, die mit Holz oder Biogas betrieben wird. Diese Zentrale dient später dann zur Abdeckung von Spitzen im Winter.

Stettenerstrasse

Im Gebiet rund um die Stettenerstrasse möchte die Stadt Schaffhausen das bestehende Netz erweitern. Der Rahmenkredit schafft die nötigen Voraussetzungen dafür.

ROLLE VON DRITTBETREIBERN

Drittbetreiber können einen Beitrag zu einem schnelleren Ausbau der Wärmeverbünde leisten. Wenn Drittbetreiber eine schnellere Erschliessung eines Gebiets gewährleisten können, ist gemäss dem heute geltenden Versorgungsauftrag eine entsprechende Konzession und damit die Übertragung der öffentlichen Aufgabe möglich. Am 3. September 2024 hat der Grosse Stadtrat eine Volksmotion «Wärmeverbünde jetzt!» überwiesen, welche eine Anpassung des Versorgungsauftrags fordert, damit Drittbetreiber nicht benachteiligt und alle Quartiere möglichst rasch erschlossen werden. Für die Vergabe von Konzessionen muss eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Der Stadtrat hat in seiner Vorlage zur Teilrevision der «Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaff-

hausen mit Wärme und Kälte» den Versorgungsauftrag überarbeitet. Die Anliegen der Volksmotion wurden im Rahmen der Überarbeitung aufgenommen. Die mit dem Rahmenkredit geplanten Wärmeverbünde sind abgestimmt auf den angepassten Versorgungsauftrag für SH POWER und tragen auch dem Anliegen der Volksmotion «Wärmeverbünde jetzt!» Rechnung.

Der Rahmenkredit 2025+ umfasst die Gebiete, in welchen SH POWER die Planung bereits aufgenommen hat. Somit verspricht die Umsetzung durch SH POWER die schnellste Erschliessung. Neu wird im Versorgungsauftrag festgehalten, dass die Stadt Schaffhausen geeignete Gebiete für Wärmeverbünde öffentlich ausschreibt. Die Perimeter der Wärmeverbünde müssen von der Stadt aufeinander abgestimmt werden. Zudem sollen für SH POWER und Drittbetreiber die gleichen energiepolitischen und wirtschaftlichen Vorgaben gelten. Vom Anspruch, alle Netze in öffentlicher Hand zu behalten, wird abgesehen. Mit dieser Weichenstellung soll für alle geeigneten Quartiere die schnellstmögliche Erschliessung ermöglicht werden.

Weitere Informationen zu geplanten Wärmeverbünden finden sich im Geoportal Schaffhausen/Energierichtplan.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Wärmeverbünde sind langfristige Investitionen in die Infrastruktur mit entsprechenden Amortisationszeiten. Die Investitionsausgaben werden über die Lebensdauer wieder erwirtschaftet.

Grundsätzlich soll der Betrieb der Netze der Wärme- und Kälteverbünde von SH POWER moderat gewinnorientiert sein.

Die Tarife werden unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes so gestaltet, dass der freie Cashflow (Cashflow nach Abzug der betriebsnotwendigen Investitionen) und der Nettogewinn von SH POWER nach Deckung sämtlicher Betriebskosten und Konzessionsgebühren im Durchschnitt mehrerer Jahre positiv sind. Aus dem freien Cashflow müssen mittelfristig die betriebsnotwendigen Investitionen selbst finanziert werden können.

Die zum Aufbau der Wärmeverbünde notwendigen Mittel sind damit nicht «à fonds perdu» gesprochen, sondern werden von SH POWER verzinst, wieder erwirtschaftet und an die Stadtkasse zurückerstattet.

Die Vollkosten für die Versorgung aus einem Wärmeverbund sind langfristig konkurrenzfähig mit individuellen Heizlösungen. Insbesondere bei den Aufwendungen für den Betrieb, Unterhalt und die Erneuerung weisen Wärmeverbünde geringere Kosten auf.

KOSTEN UND FINANZIERUNG

Über den beantragten Rahmenkredit von 110 Millionen Franken kann SH POWER in den nächsten Jahren neue Wärmeverbünde in verschiedenen Quartieren planen und bauen – inklusive Energiezentralen, Leitungen und Speicher.

Die folgende Tabelle zeigt, wie der Mittelbedarf für den Rahmenkredit hergeleitet wurde. Da der Ausbau von Wärmeverbünden eine dynamische Planung voraussetzt, können sich die einzelnen Projekte sowie deren finanzieller Umfang verändern. Ein Rahmenkredit bietet dafür die notwendige Flexibilität.

Tabelle: Zusammensetzung des Rahmenkredits 2025+

Projekt Investition	Summe (in Mio. Franken)
Erweiterung Netz Stettenerstrasse	0.8
Heizzentrale Breitenau	8.7
Netz Breite (ab Zentrale Breitenau)	4.5
Netz Wiesli (abhängig von Rechenzentrum Beringen)	3.5
Netz Hauental (abhängig von Rechenzentrum Beringen)	3.5
Heizzentrale Alpenblick	8.0
Netz Alpenblick	3.0
Heizzentrale Schweizersbild/BBC Arena	8.5
Heizzentrale Birch	10.0
Netz Schweizersbild	4.0
Netz Mühlental	3.0
Heizzentralen Buchthalen/Rhein	13.8
Netz Buchthalen/Rhein	13.8
Netz Altstadt Süd/Unterstadt	12.0
Reserve (Projektanpassungen und Teuerung)	12.9
Total	110.0

ZEITPLAN

Nach der Abstimmung kann SH POWER die Projektierungen in Absprache mit den verantwortlichen Stellen der Stadt abschliessen und die Verfahren für die Baubewilligungen einleiten.

Geplante Realisierungsetappen:

- **Ab 2026:** Start in Gebieten Breite, Alpenblick und Buchthalen
- **Ab 2027/2028:** Start in Gebieten Schweizersbild/Birch/Mühlental, Erweiterung Richtung Altstadt, Vernetzung bestehender Verbünde, zusätzliche Ausbaustufen
- **Bis 2030:** Stetiger Ausbau, abgestimmt mit Energierichtplanung und städtischer Klimastrategie

Ziel ist es, laufend neue Gebiete effizient, bedarfsgerecht und koordiniert mit anderen Infrastrukturvorhaben wie Werkleitungen, Entwässerungskanälen, Glasfaserausbauten und Strassensanierungen zu erschliessen.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Stimmbevölkerung stimmt über den Rahmenkredit 2025+ für den Ausbau von Wärmeverbänden durch SH POWER in der Höhe von 110 Millionen Franken ab. Im Falle einer Annahme des Rahmenkredits steht eine erste Tranche im Umfang von 66 Millionen Franken sofort nach der Volksabstimmung zur Verfügung. Die zweite Tranche im Um-

fang von 44 Millionen Franken muss vor ihrer Verwendung vom Grossen Stadtrat freigegeben werden.

Die Kompetenz zur Freigabe der einzelnen Kredittranchen innerhalb des Rahmenkredits wird bis zu einem Betrag von 2 Millionen Franken der Verwaltungskommission von SH POWER übertragen. Kredittranchen, die diesen Betrag übersteigen, müssen vom Stadtrat freigegeben werden.

HALTUNG DES STADTRATS

Der Ausbau der Wärmeverbände leistet einen essenziellen Beitrag zu den nationalen und städtischen Klimazielen. Die Abhängigkeit vom Ausland (Öl, Gas) wird reduziert und stattdessen werden eine lokale Wertschöpfung und Erträge aus der Wärmeversorgung zugunsten der Öffentlichkeit geschaffen.

Der Rahmenkredit aus dem Jahr 2021 ist ausgeschöpft. Damit der weitere Ausbau der Wärme- und Kälteverbände rasch vorangetrieben werden kann, ist ein neuer Rahmenkredit nötig. Der Rahmenkredit 2025+ schafft den notwendigen Handlungsspielraum, um den Ausbau der Wärmeverbände möglichst schnell und mit der nötigen Planungssicherheit für Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer vorantreiben zu können.

Mit dem Rahmenkredit 2025+ sollen unter anderem bereits geplante Wärmever-

bünde in Buchthalen, auf der Breite, im Alpenblick, im Gebiet Schweizersbild/Birch/Mühlental und in der südlichen Altstadt von SH POWER gebaut werden.

Das entspricht dem geltenden Versorgungsauftrag und ergibt Sinn, auch weil öffentliche Wärmeverbände über entscheidende Vorteile verfügen:

- Kein wirtschaftliches Ausfallrisiko für die Wärmebezügerinnen und Wärmebezüger
- Erwirtschaftete Erträge kommen der Öffentlichkeit zugute
- Ausbau ist auf den Energierichtplan abgestimmt
- Synergienutzung mit übrigen städtischen Werkleitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Gas)
- Einfachere Möglichkeit, Wärmeverbände längerfristig zur Synergienutzung zusammenzuschliessen

Weitere Gebiete, welche die Städtischen Werke noch nicht beplant haben, werden für eine Erschliessung durch Dritte von der Stadt über die Vergabe einer Konzession öffentlich ausgeschrieben.

Mit dem Ausbau der Wärmeverbände setzt Schaffhausen konsequent den städtischen Energierichtplan sowie den Versorgungsauftrag für Wärme und Kälte um. Die Investitionen stärken die Versorgungssicherheit und ermöglichen einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS

Der Grossteil der Mitglieder des Grossen Stadtrats sprach sich für die Vorlage zum Rahmenkredit 2025+ aus. Damit die Energiewende schnell vorangetrieben werden könne und es zu keinen Verzögerungen komme, sei es wichtig, den neuen Rahmenkredit zu genehmigen, so die Fraktionen SVP/EDU, die GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP und die SP/JUSO.

Diskutiert wurde der Umstand, dass die Vorlage zum Rahmenkredit 2025+ behandelt wird, bevor die Beratungen zum überarbeiteten Versorgungsauftrag von SH POWER abgeschlossen sind. Der SVP/EDU-Fraktion und der FDP/Die Mitte-Fraktion wäre es lieber gewesen, wenn die Rahmenkreditvorlage zusammen mit dem Versorgungsauftrag für SH POWER im Grossen Stadtrat behandelt worden wäre. Die SVP/EDU-Fraktion erachtete jedoch aufgrund der Dringlichkeit des neuen Rahmenkredits die separate und damit frühzeitigere Beratung als sinnvoll. Sie wies insbesondere darauf hin, dass SH POWER die aus dem Rahmenkredit beanspruchten Mittel verzinst, wieder erwirtschaftet und an die Stadtkasse zurückerstattet.

Aus Sicht der FDP/Die Mitte-Fraktion jedoch bildet der überarbeitete Versorgungsauftrag auch die Grundlage für

den Rahmenkredit, weshalb sie diesem so nicht zustimmen wollte. Die SP/JUSO-Fraktion hielt dagegen, dass SH POWER über einen aktuell noch gültigen Versorgungsauftrag verfüge. Jetzt sei es wichtig, dass bereits gestartete Projekte weiterlaufen könnten. Ein Antrag der FDP/Die Mitte-Fraktion, die Vorlage für den Rahmenkredit 2025+ zurückzuweisen

und erst darüber zu beschliessen, wenn der überarbeitete Versorgungsauftrag vorliege, lehnte die Mehrheit des Grossen Stadtrats ab.

In der Schlussabstimmung hiess der Grosse Stadtrat die Vorlage zum Rahmenkredit 2025+ mit 25 zu 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gut.

■ ANTRAG

Der Stadtrat und mit 25 zu 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, dem Rahmenkredit 2025+ für den Ausbau von Wärmeverbänden in der Höhe von 110 Millionen Franken zuzustimmen.

Schaffhausen, 3. Dezember 2024 / 17. Juni 2025

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident:

Peter Neukomm

Die Stadtschreiberin:

Yvonne Waldvogel

Im Namen des Grossen Stadtrats

Die Präsidentin:

Angela Penkov

Die Sekretärin:

Sandra Ehrat

KURZFASSUNG

ERWEITERUNG DER VOLKSRECHTE DURCH EINFÜHRUNG DES VOLKSPOSTULATS

Am 28. September 2025 stimmt die städtische Stimmbevölkerung über die Vorlage «Erweiterung der Volksrechte durch Einführung eines Volkspostulats» ab.

Mit dem Volkspostulat sollen die Mitwirkungsrechte der Stimmbevölkerung auf städtischer Stufe weiter ausgebaut werden. Für das Zustandekommen eines Volkspostulats braucht es 100 Unterschriften von städtischen Stimmberechtigten und eine schriftliche Begründung. Im Grossen Stadtrat würde das Volkspostulat wie ein Postulat eines seiner Mitglieder behandelt. Damit können Stimmberechtigte unterschiedliche Anliegen direkt ins Parlament einbringen. Der Grosse Stadtrat kann das Anliegen aufnehmen und an den Stadtrat überweisen oder es ablehnen. Schweizweit gibt es nur wenige Gemeinden, welche das Instrument eines Volkspostulats kennen.

Auslöser für die Ausarbeitung der Vorlage zur Einführung des Volkspostulats war eine Motion im Grossen Stadtrat, die ein Instrument forderte, mit welchem die Stimmberechtigten auch Anliegen im Parlament einbringen können, welche nicht von der Volksmotion abgedeckt werden und für welche die politischen Hürden weniger hoch sind.

Im Grossen Stadtrat wurde die Einführung des Volkspostulats als neues Mitwirkungsrecht insgesamt über alle Parteigrenzen hinweg begrüsst. Auch der Stadtrat begrüsst die Einführung des Volkspostulats grundsätzlich, weist aber darauf hin, dass damit nur ein Prüfauftrag gegeben werden kann und dies den Stadtrat nicht zu einer Handlung verpflichtet.

Der Grosse Stadtrat empfiehlt Ihnen mit 31 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, der Teilrevision der Stadtverfassung zur Einführung des Volkspostulats zuzustimmen. Da die Einführung des Volkspostulats grundsätzlich die Arbeit des Grossen Stadtrats betrifft, verzichtet der Stadtrat auf eine Empfehlung.

KURZFASSUNG

ENTLASTUNGSINITIATIVE

Am 19. Juli 2024 reichte ein Initiativ-Komitee die «Volksinitiative für eine verbindliche Verkehrsentslastung in Wohngebieten (Entlastungsinitiative)» ein. Diese kam mit 742 Unterschriften zustande und wurde für gültig erklärt.

Die Initiative wurde vor dem Hintergrund des Nationalstrassenprojekts zur Engpassbeseitigung A4 mit dem Ausbau im Bereich Schaffhausen-Süd–Herblingen lanciert. Das Initiativ-Komitee rechnet mit unerwünschten und erheblichen Mehrverkehr in den Wohnquartieren durch den Ausbau der Nationalstrassen. So fordert die Initiative mit einem zusätzlichen Artikel in der Stadtverfassung, dass der Stadtrat bei Nationalstrassenprojekten möglichst frühzeitig für die Umsetzung von flankierenden Massnahmen sorgt. Das Initiativ-Komitee hält auch nach Ablehnung des Nationalstrassenprojekts in der nationalen Volksabstimmung vom 24. November 2024 an der Initiative fest, da die Ziele der Initiative unabhängig von einzelnen Vorhaben gelten.

Flankierende Massnahmen sind fester Bestandteil von Nationalstrassenprojekten. Mit diesen soll der Verkehr gezielt auf die Autobahn gelenkt und verhindert werden, dass der Verkehr nach dem Ausbau vermehrt durch die Wohngebiete fliesst.

Da die Grundsätze der Initiative mit den verkehrspolitischen Zielen der Stadt Schaffhausen wie dem Gesamtverkehrskonzept 2020 und den Agglomerationsprogrammen übereinstimmen, hatte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Initiative zur Annahme empfohlen. Der Grosse Stadtrat hat die Entlastungsinitiative in seiner Sitzung vom 3. Juni 2025 beraten und ohne Gegenvorschlag zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet, womit diese nun zur Abstimmung gelangt.

Im Grossen Stadtrat waren die Meinungen zur Entlastungsinitiative geteilt. Die SP/JUSO-Fraktion und die GLP/Grüne/Junge Grüne/EVP-Fraktion sprachen sich für die Initiative aus. Es sei wichtig, dass flankierende Massnahmen bereits beim Bau des Nationalstrassenprojekts beschlossene Sache seien, um Mehrverkehr in den Quartieren zu verhindern. Die FDP/Die Mitte-Fraktion sowie die SVP/EDU-Fraktion lehnten die Initiative ab. Bereits heute habe der Stadtrat möglichst gut verträgliche Lösungen für die Verkehrsführung in den Quartieren zu gewährleisten. Zudem könnten frühzeitig umgesetzte flankierende Massnahmen den Bau von Nationalstrassen behindern.

Der Stadtrat und mit 20 zu 13 Stimmen auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, der Entlastungsinitiative zuzustimmen.

KURZFASSUNG

RAHMENKREDIT 2025+ FÜR DEN AUSBAU VON WÄRMEVERBÜNDEN

Für den notwendigen Ersatz fossiler Heizsysteme bieten Wärmeverbände in verschiedenen Gebieten eine gute Alternative. Bereits heute sind mehrere Quartiere in der Stadt Schaffhausen mit nachhaltiger Wärme erschlossen. Diese Verbände wurden über den ersten, 2021 bewilligten Rahmenkredit in der Höhe von 30 Millionen Franken finanziert.

Inzwischen ist der Rahmenkredit aus dem Jahr 2021 ausgeschöpft. Damit der weitere Ausbau der Wärme- und Kälteverbände rasch vorangetrieben werden kann, ist ein neuer Rahmenkredit in der Höhe von 110 Millionen Franken nötig. Der Rahmenkredit 2025+ für den Ausbau von Wärmeverbänden schafft den notwendigen Handlungsspielraum, um den Ausbau möglichst schnell und mit der nötigen Planungssicherheit für Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer vorantreiben zu können. Die Investitionsausgaben werden über die Lebensdauer wieder erwirtschaftet. Der Rahmenkredit ist damit nicht «à fonds perdu» gesprochen, sondern wird von SH POWER verzinst und wieder an die Stadtkasse zurückbezahlt.

Mit dem Rahmenkredit 2025+ sollen unter anderem in Buchthalen, auf der Breite, im Alpenblick, im Gebiet Schweizersbild/Birch/Mühlental und in der südlichen Altstadt weitere Wärmeverbände von SH POWER gebaut werden. Weitere Gebiete werden für eine Erschliessung

durch Dritte von der Stadt über die Vergabe einer Konzession öffentlich ausgeschrieben.

Die Stimmbevölkerung stimmt über den Rahmenkredit 2025+ für den Ausbau von Wärmeverbänden in der Höhe von 110 Millionen Franken ab. Im Falle einer Annahme des Rahmenkredits steht eine erste Tranche im Umfang von 66 Millionen Franken sofort nach der Volksabstimmung zur Verfügung. Die zweite Tranche im Umfang von 44 Millionen Franken muss vor ihrer Verwendung vom Grossen Stadtrat freigegeben werden. Die Kompetenz zur Freigabe der einzelnen Kredittranchen innerhalb des Rahmenkredits wird bis zu einem Betrag von 2 Millionen Franken der Verwaltungskommission von SH POWER übertragen. Kredittranchen, die diesen Betrag übersteigen, müssen vom Stadtrat freigegeben werden.

Der Grossteil der Mitglieder des Grossen Stadtrats sprach sich für die Vorlage zum Rahmenkredit 2025+ aus. Diskutiert wurde der Umstand, dass die Vorlage zum Rahmenkredit 2025+ behandelt wird, bevor die Beratungen zum Versorgungsauftrag von SH POWER abgeschlossen sind. Ein Antrag der FDP/Die Mitte-Fraktion, die Vorlage für den Rahmenkredit 2025+ zurückzuweisen und erst darüber zu beschliessen, wenn der überarbeitete Versorgungsauftrag vorliegt, lehnte die Mehrheit des Grossen Stadtrats ab.

Der Stadtrat und mit 25 zu 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.